



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 15. September 2020

www.stadt-salzburg.at

89. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHNBEBAUUNG
FÜRBERGSTRASSE - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/35717/2020/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHNBEBAUUNG FÜRBERGSTRASSE - 1 / A1" Bereich Fürbergstraße/Anton-Graf-Straße Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG FÜRBERGSTRASSE – 1 / A1“ (ON 5) für den Bereich Fürbergstraße/Anton-Graf-Straße zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 21.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>